



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 13.03.2018

Ergotherapeutischer und logopädischer Bedarf sowie Angebot in Nieder- und Oberbayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Einrichtungen gibt es in Niederbayern und Oberbayern, die Ergotherapie bzw. Logopädie anbieten (bitte auflisten mit Namen, Standort und unterteilt nach Landkreisen)?
b) Wie viele dieser Einrichtungen bieten tiergestützte Ergotherapie bzw. Logopädie mit dem Pferd an (bitte auflisten mit Namen, Standort und unterteilt nach Landkreisen und Städten)?
2. a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf für Ergotherapie bzw. Logopädie in Niederbayern und Oberbayern ein?
b) In welcher Region gibt es eine Unterdeckung des Bedarfs?
3. Wie viele Patienten wurden in den jeweiligen therapeutischen Einrichtungen behandelt (bitte auflisten nach Name der Einrichtung und Standort für die Jahre 2013 bis 2017)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 22.04.2018

1. a) Wie viele Einrichtungen gibt es in Niederbayern und Oberbayern, die Ergotherapie bzw. Logopädie anbieten (bitte auflisten mit Namen, Standort und unterteilt nach Landkreisen)?

Offizielle Statistiken über die Zahl der Einrichtungen, die Heilmittel anbieten, stehen der Staatsregierung nicht zur Verfügung.

Aus berufsrechtlicher Sicht ist festzuhalten, dass die Berufsgesetze nur die Voraussetzungen für das Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung enthalten. Die entsprechende Berufsurkunde wird von den Bezirksregierungen ausgehändigt. Ob und wo die Berufsangehörigen im Anschluss arbeiten oder sich selbstständig niederlassen, ist dort nicht bekannt.

Es besteht zwar eine Meldepflicht für die selbstständige Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten gemäß Art. 12 Abs. 3 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG). Danach sind Beginn und Ende einer selbstständigen Tätigkeit als Angehöriger eines sonstigen gesetzlich geregelten Heilberufes unverzüglich der unteren Behörde für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz (Gesundheitsamt) anzuzeigen. Eine Abfrage und Datenerhebung bei den Gesundheitsämtern zur Zahl der selbstständig tätigen Therapeutinnen und Therapeuten im Bereich der Ergotherapie und Logopädie war jedoch in der Kürze der für eine Beantwortung von Schriftlichen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Kosten der Heilmittel können von verschiedenen Kostenträgern getragen werden, wie z. B. der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Unfallversicherung und der Sozialhilfe.

In der gesetzlichen Krankenversicherung besteht Anspruch auf Heilmittel als Sachleistung nur durch zugelassene Leistungserbringer. Heilmittel werden aber nicht nur in freien Praxen in Anspruch genommen, sondern darüber hinaus ggf. auch in anderen Einrichtungen, wie z. B. Frühförderstellen, heilpädagogischen Zentren, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeheimen.

Nach Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern stellt sich die Anzahl der zugelassenen Leistungserbringer (LE) je Regierungsbezirk wie folgt dar:

Tabelle zu Frage 1 a

Region	Physio	Ergo	SSST	Podo	KHS	IFS	IHF	Anzahl
Mittelfranken	824	168	214	80	22	36	29	1.373

Region	Physio	Ergo	SSST	Podo	KHS	IFS	IHF	Anzahl
München	898	173	297	47	27	20	59	1.521
Niederbayern	851	173	143	87	42	23	36	1.355
Oberbayern	970	202	243	55	51	43	52	1.616
Oberfranken	613	143	138	66	26	29	27	1.042
Oberpfalz	619	152	107	73	26	19	25	1.021
Schwaben	998	187	218	81	42	26	32	1.584
Unterfranken	730	177	201	82	37	24	47	1.298
Anzahl LE	6.503	1.375	1.561	571	273	220	307	10.810
Physio: Massage- und Krankengymnastikpraxen, Ergotherapie Ergo: Ergotherapie SSST: Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie Podo: Podologie KHS: ambulante Abgabe von Heilmitteln durch Krankenhäuser IFS: Frühförderstellen IHF: interdisziplinär tätige heilpädagogische Fördereinrichtungen								

Die Zahlen von München beinhalten die Stadt München sowie das Umland.

Die Zahl der Zulassungen ist indes nicht mit der Zahl der Einrichtungen gleichzusetzen, da in Praxen, die Heilmittel anbieten, auch mehrere zugelassene Leistungserbringer tätig sein können. Aussagen zur tatsächlichen Praxisgröße und damit zu Behandlungskapazitäten sind deshalb nicht möglich.

Eine kleinteilige Aufstellung unter Regierungsbezirksebene kann mangels entsprechender Daten nicht zur Verfügung gestellt werden.

Angaben zu Namen der Praxen und ihrem Standort könnten darüber hinaus auch aus Gründen des Sozialdatenschutzes nicht mitgeteilt bzw. veröffentlicht werden, weil dieser neben den Daten der Patienten grundsätzlich auch die Daten der Leistungserbringer erfasst.

b) Wie viele dieser Einrichtungen bieten tiergestützte Ergotherapie bzw. Logopädie mit dem Pferd an (bitte auflisten mit Namen, Standort und unterteilt nach Landkreisen und Städten)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Hippotherapie bereits 1981 als nicht verordnungsfähiges Heilmittel eingestuft hat. Die letzte Entscheidung des G-BA hierzu stammt aus dem Jahr 2006. Danach ist die Hippotherapie als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen, weil die Wirksamkeit wissenschaftlich nicht belegt werden kann. Aber auch wenn keine Erstattung der Reittherapie durch die Krankenkassen erfolgt, kann die Reittherapie wie auch andere tiergestützte Therapien durch den Umgang mit den Tieren für kranke Menschen durchaus psychologisch und sozial sehr wertvoll sein. Dies gilt aber in der Regel auch für gesunde Menschen.

2. a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf für Ergotherapie bzw. Logopädie in Niederbayern und Oberbayern ein?

Für die Berufsgruppen der Heilmittelerbringer wie Ergotherapeuten und Logopäden gibt es – anders als etwa für Ärzte – keine Bedarfsplanung. Insofern kann auch der Bedarf an Ergotherapie bzw. Logopädie nicht näher eingeschätzt werden.

b) In welcher Region gibt es eine Unterdeckung des Bedarfs?

Da die Heilmittelversorgung nicht beplant ist, gibt es auch keine Festlegung bzw. Definition zu den Kriterien einer Unterversorgung. Eine regionale Unterversorgung wäre demnach nur schwer feststellbar. Ein struktureller regionaler Mangel an Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie Logopädinnen und Logopäden ist somit weder durch Zahlen belegbar noch kann er aufgrund anderweitiger Umstände angenommen werden. Es gab bisher keine Eingaben von Patienten, die Schwierigkeiten mit der Terminvergabe beklagt haben. Bundesweit wird von der Bundesagentur für Arbeit zu den Berufsgruppen der Ergotherapeuten und Logopäden aktuell kein Mangel festgestellt (Quelle: Fachkräfteengpassanalyse Dezember 2017 der Bundesagentur für Arbeit).

3. Wie viele Patienten wurden in den jeweiligen therapeutischen Einrichtungen behandelt (bitte auflisten nach Name der Einrichtung und Standort für die Jahre 2013 bis 2017)?

Zur konkreten Frage liegen der Staatsregierung keine Informationen und kein statistisches Zahlenmaterial vor.

Es darf aber für den Bereich der GKV, in der bundesweit rund 86 Prozent der Bevölkerung versichert ist, auf das

Heilmittelinformationssystem der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-HIS) für Ärzte hingewiesen werden. In der Statistik sind Zahlen zu Heilmittelverordnungen der Ärzte für Logopädie und Ergotherapie auf Bayern bezogen enthalten. Auf die Zahl der behandelten Patienten kann daraus aber nicht geschlossen werden, da einzelne Patienten mehrere Verordnungen erhalten können, wenn sie über einen längeren

Zeitraum der Behandlung bedürfen. Außerdem kann daraus nicht hergeleitet werden, in welchen Einrichtungen die Verordnungen eingelöst wurden. Die zum Datenschutz getroffenen Aussagen würden hier gleichfalls gelten. Die Statistik ist unter www.gkv-heilmittel.de/fuer_vertragsaerzte/his_berichte/his_berichte.jsp einsehbar.